

Hinweise zur Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Greven

Inhalt

1	Allgemeines	3
2	Installation der BMA	4
3	Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Kreises Steinfurt (AÜA)	4
4	Übertragungseinrichtung (ÜE)	5
5	Brandmeldezentrale (BMZ)	5
6	Brandmelder	9
7	Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen	11
8	Objektfunkanlagen	12
9	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	12
10	Abnahme der BMA	13
11	Revision/Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)	14
12	Ergänzende Bestimmungen	15
13	Kostenpflichtige Leistungen	15
Anlagen	16

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Hinweise regeln die Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet der Feuerwehr Greven. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Inbetriebnahme einer BMA im Stadtgebiet Greven erkennt der Betreiber der BMA dieser Hinweise einschließlich der Anhänge 1-4 verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen (BMA), die nach den Bedingungen und Auflagen der Bauaufsicht oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert und zur Leitstelle des Kreises Steinfurt aufgeschaltet werden (sollen), sind nach den anerkannten Regeln der Technik bzw. Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu errichten. Dies gilt auch für Anlagen, die über eine ständig besetzte Stelle die Alarmmeldung an die Kreisleitstelle weiterleiten.

Insbesondere sind folgende Vorgaben auszuführen.

DIN VDE 0100, 0800	Errichten von Starkstromanlagen
DIN VDE 0108	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen; Deutsche Fassung EN 50172:2004
DIN VDE 0804	Besondere Sicherheitsanforderungen an Geräte zum Anschluss an Telekommunikationsnetze - Deutsche Fassung EN 41003: 4/2009
DIN VDE 0833 Teil 1, 2 und 4	Gefahrenabwehranlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Beschilderung
DIN EN 54 (alle Teile)	Brandmeldeanlagen
DIN EN 60849 (VDE 0828)	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN 33404-3	Akustische Gefahrensignale
VDS-Richtlinien	hier: Insbesondere VDS 2095 Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau- sowie VDS 2105 (Schlüsseldepots, SD)
LAR vom 20.08.2001	Richtlinien über brandschutztechnische (MBL. NRW S. 1253) Anforderungen an Leitungsanlagen
PrüfVO NRW	Prüfverordnung NRW
SBauVO	Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

Sofern die DIN VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderung.

Die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Greven abzustimmen.

Vor dem ersten Gespräch zur Neueinrichtung oder Ergänzung (mindestens 7 Tage vorher) müssen der Feuerwehr Greven folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie des Auszuges des Brandschutzkonzeptes mit Schutzzumfangangabe
- der Fachkompetenznachweis aller beteiligter Fachfirmen (DIN 14675)
- eine Kopie sonstiger baurechtlicher relevanter Protokolle

1.3 Systemanerkennung

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen bei einer technischen Prüfstelle, z.B. VDS, anerkannt sein.

2 Installation der BMA

Alle Arbeiten, bis auf das Verlegen von Kabeln oder die Montage von Meldesockeln und Gehäusen, müssen von zertifizierten Fachfirmen gemäß DIN 14675 durchgeführt werden. Vor Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Greven muss die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW geprüft und bescheinigt werden. Hiernach ist mindestens alle 3 Jahre eine Prüfung durch den staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW erforderlich.

3 Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) auf die Alarmübertragungsanlage der Leitstelle des Kreises Steinfurt (AÜA)

Die Leitstelle des Kreises Steinfurt unterhält eine AÜA für Brandmeldungen.

Die technische Aufschaltung einer BMA erfolgt durch die technischen Anschlussbedienungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen des Kreises Steinfurt, diese sind unter **Punkt 2 Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen** einzuhalten.

Die Feuerwehr Greven, behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA/ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde weiter zu melden, wenn der Teilnehmer/in bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Gefahren- bzw. Brandmeldung zur Leitstelle des Kreises Steinfurt sicherzustellen.

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die Feuerwehr Greven in Abstimmung mit der Kreisleitstelle, geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär

- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Greven auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung der Feuerwehr Greven (auf der Homepage der Stadt Greven zu finden).

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers/in.

Bedienstete der Feuerwehr Greven, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren. Der Betreiber/in einer BMA muss an der BMZ Name und Anschrift sowie Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind. Diese Angaben sind der Feuerwehr Greven mitzuteilen und durch den Betreiber/in aktuell zu halten.

Die eigentliche Aufschaltung und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär. Die Aufschaltung erfolgt im Beisein eines Vertreters der Feuerwehr Greven bei der Gesamtabnahme der BMA.

Technische Störungen sind jedoch als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Kreisleitstelle) weiter zu leiten.

4 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Die räumliche Platzierung der ÜE (in Einheit im EIZ mit dem FBF, dem FAT und den Feuerwehrlaufkarten) ist mit der Feuerwehr Greven abzustimmen.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Steinfurt) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE anzubringen.

5 Brandmeldezentrale (BMZ)

Der Aufbau und die Einrichtung einer BMZ mit Anschaltung an die AÜA sind nach den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik durchzuführen.

Der Zugangsbereich zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen. Im Außenbereich ist im Zusammenhang mit dem FSD eine rote Blitzleuchte erforderlich.

Der Anlaufpunkt (Erstinformationszentrum EIZ) mit FBF, FAT, allen Plänen (Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplan) und ggf. Bedieneinheit Gebäudefunkanlage sowie weitere Steuermöglichkeiten ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs (Zugangsgeschoss) zu installieren. Wenn das EIZ im Raum der BMZ untergebracht wird, müssen die unter 5.6 erläuterten Vorgaben erfüllt werden. Der Standort ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Greven, abzustimmen.

Der erste Zugang in das Objekt ist mit einem „BMZ-Schild“ zu kennzeichnen.

Die Anzeige der BMZ, das FBF und der Hauptfeuermelder (Teil der ÜE) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten und dem erforderlichen Feuerwehrplan eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren. Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der Feuerwehr Greven abzustimmen.

5.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr Greven ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ bzw. zu dem unter Nr. 5 beschriebenen Raum, sowie zum gesamten Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen.

5.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehr Greven.

Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehrezugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers/in der baulichen Anlage.

5.2.1 Klassifizierung nach DIN 14675

Nach der DIN 14675 bieten FSD 3 Sicherheiten bei hohem Risiko durch entsprechende mechanische Festigkeit, elektrische Kopplung mit einer BMA und elektronische Sabotageüberwachung. FSD 3 müssen über eine entsprechende Anerkennung des VdS verfügen.

5.2.2 Ausführung

Das FSD 3 ist aus rostfreiem Edelstahl, 5 mm stark, gefertigt. Die vollflächige Außentür ist elektrisch verriegelt. Die Innentür ist durch ein VdS-anerkanntes Doppelbart-Umstellenschloss anbohr-, aufsperr- und abtastsicher verriegelt. Hinter der inneren Tür sind zwei oder mehr entnehmbare Objektschlüssel in einem elektronisch überwachten Zylinder gesichert.

Die Sabotageüberwachung des FSD ist auf eine ständig besetzte Stelle, nicht die Leitstelle des Kreises Steinfurt, aufzuschalten.

5.2.3 Einbau

Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 2105 (Schlüsseldepots) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Gehäuse muss in Wänden aus Mauerwerk (DIN 1053), aus Ziegeln (DIN 105), aus Kalksandstein (DIN 106) oder aus Stahlbeton (DIN 1045) eingebaut werden. Die verbleibende Wandstärke muss mindestens 80 mm betragen. Entsprechende Einbauvorschriften sind beim Fachhandel erhältlich. Die Unterkante des Kastens muss sich hierbei in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,0 m befinden. Auf FSD 3 ist mit einem rotgerahmten, retroreflektierenden "F"-Schild hinzuweisen. Die Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD ist in jedem Fall durch den Betreiber/in dem Versicherer anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellenschloss für den Schlüssel mit der Schließung der Feuerwehr Greven zugelassen. Das Schloss wird direkt an die Feuerwehr Greven ausgeliefert. Die Installation des Schlosses erfolgt bei Abnahme der BMA zusammen mit der Hinterlegung des Schlüssels (GHS, GHT) im FSD durch die Feuerwehr Greven.

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt durch die Feuerwehr Greven und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ durch den Betreiber/in voraus. Die Vereinbarung muss der Feuerwehr Greven vor Inbetriebnahme, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber/in unterschrieben vorliegen.

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr Greven für die FSD-Innentür erfolgen. Der Termin für die Wartung muss mit der Feuerwehr Greven Abteilung vorbeugender Brandschutz, mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden. Die Arbeitsleistung wird nach der Gebührensatzung Vorbeugender Brandschutz abgerechnet.

5.2.4 Objektschlüssel

Das Objekt sollte mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden, da im FSD aus taktischen Gründen nur maximal zwei Schlüssel eingelegt werden sollen. Ein Schlüssel zur Sicherung und ein Generalschlüssel.

Generell müssen zwei Generalschlüssel in jeweils einem FSD vorhanden sein.

Ist aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen ein Generalschlüssel nicht möglich, kann ein zusätzlicher gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Feuerwehr Greven installiert werden (Beispiel: Kruse FSS mit Linienüberwachung).

5.3 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr Greven die Möglichkeit zum Öffnen des FSD 3, auch ohne eine vorherige automatische Alarmauslösung durch die BMZ oder bei einem Versagen der FSD Ansteuerung zu ermöglichen, muss ein FSE vorhanden sein. Es muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen und VdS-anerkannt sein. Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMA anzuschalten und entspricht in seiner Wirkung einem nicht automatischen Handfeuermelder (Druckknopfmelder); die Betätigung des FSE bewirkt also einen Brandalarm. Bei der Auslösung über das FSE darf keine automatische Ansteuerung (Brandfallsteuerung) wie z.B. öffnen von RWA's, erfolgen.

Installiert wird das FSE in einer Höhe von 1,5 m über Oberkante Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD 3. Als Schließung des FSE ist der Profil-Halbzylinder „**FBF-Schließung der Feuerwehr Greven**“ (wie im FBF selbst) zu verwenden.

Bei Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot-Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

5.4 Blitzleuchte

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertragung an die Leitstelle des Kreises Steinfurt führt, ist durch eine rote Blitzleuchte (leuchtstark) anzuzeigen. Die Blitzleuchte sollte möglichst direkt am Zugangsbereich erkennbar sein. Der Standort der Blitzleuchte muss mit der Feuerwehr Greven, abgestimmt werden.

5.5 Feuerwehrzufahrten und Grundstückseinfriedungen

Ist der Zugang zum Objekt nur über ein Grundstück oder eine Fläche erreichbar, muss entsprechend der grundsätzlichen Regelung für Feuerwehrzufahrten nach DIN 14090 der Feuerwehr Greven die Möglichkeit zu einer gewaltlosen Öffnung dieses Tores gegeben werden. Hierzu ist die Installation einer Doppelschließung mit Feuerwehrdreikant oder einer automatischen Öffnung durch die Brandmeldeanlage notwendig.

5.6 Erstinformationszentrale (EIZ)

Als Anlaufpunkt im Objekt ist ein EIZ zu installieren. In der EIZ sind FBF, FAT, Feuerwehrplan und die Linienlaufkarten bereitzustellen. Die Schließung der EIZ hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Feuerwehr Greven zu erfolgen. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr Greven bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Feuerwehr Greven in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser Hinweise).

Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein EIZ (einschließlich Laufkarten und Feuerwehrplan) erforderlich sein.

Wird das EIZ räumlich von der BMZ getrennt, sollte dies möglichst in einem gesonderten, von außen begehbaren Raum, untergebracht werden.

Die Beleuchtung des Aufstellungsraumes und des Weges muss bei Brandalarm automatisch eingeschaltet werden oder ständig in Betrieb sein. Im Einzelfall kann auch eine durch einen Bewegungsmelder gesteuerte Anschaltung genügen.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Greven.

5.7 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An der Anlaufstelle der Feuerwehr Greven ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der Feuerwehr Greven zu erfolgen. Wird das FBF in einem gemeinsamen EIZ untergebracht, ist keine separate Schließung des FBF notwendig. Hier ist die Schließung des EIZ ausreichend. Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr Greven bereitgestellt.

Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

5.8 Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, außer die grüne Blitzleuchte am Objekt, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„ Brandfall-Steuerungen ab „

für Revisionszwecke abschaltbar sein.

5.9 Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen müssen mit dem Taster

„ Akustische Signale ab“

des FBF abzuschalten sein.

5.10 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr der Stadt Greven anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung EIZ) untergebracht werden.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe und Nummer [Nr.] Zweite Zeile: „...[letzte Meldung]...“

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT (einschließlich Laufkarten und Feuerwehrplan) erforderlich sein.

Das FAT muss mit Schließzylinder der FBF-Schließung der Feuerwehr Greven (DIN Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein;

Der Halbzylinder wird von der Feuerwehr Greven bereitgestellt und nach der Entgeltordnung der Feuerwehr Greven in Rechnung gestellt (siehe Nr. 13 dieser TAB).

Der Betreiber/in der BMA erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

5.11 Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

FBF und FAT werden ausschließlich durch die Feuerwehr Greven bedient und nicht durch den Betreiber/in der BMA. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber/in ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig. Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einem ausgelösten und zur Feuerwehr Greven weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Greven über das FBF.

6 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer (z.B. 1/1, 1/2, 2-1, 2-2 usw.) zu beschriften.

Die Beschriftungsschilder sind in Rot mit weißer Schrift auszuführen. Die Schriftgröße ist so anzupassen, dass je nach Raumhöhe und Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich die Beschriftung gut lesbar ist. Die Beschriftung ist so anzubringen, dass diese in Laufrichtung der Linienlaufkarte gut zu erkennen ist. Die Feuerwehr Greven fordert grundsätzlich die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Greven.

6.1 Nicht automatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus sollten Handfeuermelder vorwiegend in Rettungswegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert werden. Sie sind in einer Höhe von 1,4 m ± 0,2m über dem Fußboden anzubringen.

Handfeuermelder als nicht automatische Brandmelder, sind grundsätzlich nach DIN EN 54 Teil 11 „Handfeuermelder“ auszuführen. Im Geltungsbereich dieser Hinweise sind dabei ausschließlich Melder der Variante „Typ B“ mit manuellem Betätigungselement („klassischer Druckknopf“) sowie einer (roten) Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes zulässig. Das nach EN 54 vorgeschriebene multikulturelle Symbol des brennenden Hauses auf dem Gehäuse über dem Bedienfeld ist durch den Schriftzug „Feuerwehr“ zu ergänzen. Firmenhinweise im Bereich des Bedienfeldes sind nur zulässig, sofern sie dezent gehalten und im unteren Bereich angebracht sind; sie müssen hinsichtlich ihrer Erkennbarkeit deutlich hinter dem Hinweis auf die Hilfe leistende Stelle („Feuerwehr“) und ggf. die Bedienung des Melders („Scheibe einschlagen – Knopf tief drücken“) zurückstehen. Das Gehäuse selbst ist in der Farbe RAL 3000 (feuerrot) auszuführen; andere manuelle Melder oder Auslösevorrichtungen (z.B. Hausalarm – RAL 5009, RWA-Auslösung – RAL 2011) als zur Feuerwehr durchgeschaltete Handfeuermelder dürfen nicht diese Farbe haben; es handelt sich hierbei in Verbindung mit dem Schriftzug „Feuerwehr“ um ein „Alleinstellungsmerkmal“.

Die Beschriftung der Handfeuermelder mit Gruppen-/Linien- und Meldernummer muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „Außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

6.2 Automatische Brandmelder

6.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen sowie den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehllarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit der DIN 14675, der DIN EN 54 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Die Lesbarkeit der Melderbeschriftung (weiße Schrift auf rotem Grund) muss nach DIN 4066 ausgeführt werden:

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \text{Leseentfernung (Meter)} \div 0,3$$

Jeder Melder muss leicht, ohne Benutzung von Werkzeugen, zugänglich sein. Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder ist seitens der Errichterfirma der BMA gem. den o.g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen sind an gut sichtbaren Stellen mit Parallelanzeigen zu versehen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Greven.

Sollen automatische Brandmelder, die als Steuermelder (z.B. bei Rauchabschlüssen, Löschanlagensteuerungen) eingesetzt sind, Teil der BMA sein, so ist dies im Vorfeld mit der Feuerwehr Greven, abzustimmen

6.2.2 Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen bzw. Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Die Öffnung muss so groß sein, dass ein Feuerwehrmann/frau mit Schutzbekleidung (Schutzhelm) in den Deckenhohlraum uneingeschränkt einsehen kann (ca. 600 mm x 600 mm). Unterhalb der Zwischendecke sind die Melder-Standorte lagerichtig und dauerhaft zu kennzeichnen. Für die Zugänglichkeit zum Melder ist eine geeignete Leiter dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist mit einem Halbzylinder der Generalschließung, zu sichern. Bei Gebäuden mit mehreren Geschossen ist in jedem Geschoss eine Leiter vorzuhalten. Die Standorte der Leiter sind auf die Linienlaufkarten zu vermerken. Alle Änderungen sind mit der Feuerwehr Greven, abzustimmen.

6.2.3 Melder in Doppelböden

Melder in Doppelböden sind in den darüber liegenden Fußbodenplatten oder Elemente dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen (z.B. durch Anbringen einer Kette) zu sichern. Für Bodenplatten sind geeignete Hebewerkzeuge jederzeit gut sichtbar vorzuhalten. Die Standorte der Hebewerkzeuge sind auf die Linienlaufkarten zu vermerken. Alle Änderungen sind mit der Feuerwehr Greven, abzustimmen.

6.2.4 Melder in Schächten

Für Melder in Schächten, z.B. Lüftungsschächten, Kabelschächten, Sparschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden. Es ist im Vorfeld über die Erreichbarkeit dieser Melder mit der Feuerwehr Greven, abzustimmen

7 **Anschaltung von selbsttätigen Löschanlagen**

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF-Feld 3 optisch anzuzeigen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

7.1 Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie "VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau" sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ/FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel: Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, 1. UG

7.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ und am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden.

8 Objektfunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und dem Betrieb einer Objektfunkanlage vorliegt, ist die jeweils gültige Fassung der Anschlussbedingung für Objektfunkanlage der Feuerwehr Greven, einzuhalten.

Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 mit der FBF-Schließung der Feuerwehr Greven anzubringen.

Die Feuerwehr- Objektfunkanlage muss sich bei Auslösung eines Alarms durch die BMA automatisch einschalten. Das Ausschalten der Anlage muss 4 Stunden nach Rücksetzen der BMA automatisch erfolgen. Ein manuelles Rücksetzen über das Feuerwehr-Gebäudedefunk- Bedienfeld muss ebenfalls möglich sein.

Ein manuelles Einschalten der Objektfunkanlage darf keinen Alarm an der BMZ, der an die Kreis Leitstelle weitergeleitet wird, bewirken. Technische Störungen sind jedoch als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten

9 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1 Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt ist ein Feuerwehrplan nach der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Stadtgebiet Greven“ zu erstellen. Einzelheiten hierzu sind im Vorfeld der Erstellung mit der Feuerwehr Greven abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne müssen bei Inbetriebnahme des Objektes durch die Brandschutzdienststelle abgenommen und genehmigt sein. Weiterhin sind die Pläne durch den Betreiber/in in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Ein Exemplar ist nach Fertigstellung gut sichtbar im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT (EIZ) und der Laufkarten zu hinterlegen.

Darüber hinaus gilt die jeweils gültige Fassung der Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Stadtgebiet Greven

Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiterer FBF/FAT (EIZ) installiert wird, muss auch hier der Feuerwehrplan vorgehalten werden.

9.2 Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (DIN A3, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) in Anlehnung an die „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Stadtgebiet Greven“ zu erstellen.

Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Feuerwehrlaufkarten müssen bei Inbetriebnahme des Objektes durch die Feuerwehr Greven, abgenommen und genehmigt sein. Die Feuerwehrlaufkarten müssen im Bereich der BMZ bzw. des FBF/FAT (EIZ) hinterlegen werden. Wenn aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ein weiterer FBF/FAT (EIZ) installiert wird, müssen auch hier die Feuerwehrlaufkarten vorgehalten werden. Gleiches gilt bei Vorhaltung von mehr als einem Objekt-Generalschlüssel. Hier müssen die Feuerwehrlaufkarten in gleicher Anzahl wie Generalschlüssel vorhanden sein.

10 Abnahme der BMA

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE bzw. an die AÜA, erfolgt eine Abnahme durch den Konzessionär und der Feuerwehr Greven. Der Termin für die Abnahme muss zwischen der Feuerwehr der Stadt Greven und dem Errichter der BMA mit 14-tägigem Vorlauf abgestimmt werden. Der Betreiber/in bzw. Errichter/in der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig über den gewünschten Aufschalttermin zu informieren.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller/in und der Errichter/in der BMA (oder jeweils ein zeichnungsberechtigter Vertreter/in) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr der Stadt Greven übergeben werden:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichter Firma nach DIN 14675 liegt vor.
- Ein Brandmeldekonzept mit
 - Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber/in
 - Schutzziel
 - Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
 - Maßnahmen zur Falschalarmierung
 - Art der internen Alarmierung
 - Steuerfunktionen
 - Alarmorganisation
 - Anforderung an die Dokumentation
(Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich
- Vereinbarung über das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Feuerwehr Greven ist erteilt.

- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Greven ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichter Firma, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken, mit Ausnahme der Aufschaltung der BMA bei der AÜA der Feuerwehr Greven, errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.
- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Greven wurden eingehalten.
- Änderungen von den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Greven wurden genehmigt.
- Zwei Objektschlüssel (General- Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen. (siehe Anlage 1)

Die vorstehend genannten Unterlagen sind ständig aktuell zu halten. Veränderungen sind der Feuerwehr Greven unverzüglich schriftlich unter vb@stadt-greven.de mitzuteilen.

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau einer Gebädefunkanlage besteht, erfolgt bei dem Abnahmeterrin ebenfalls eine Funktionsprüfung der Anlage unter realen Betriebsbedingungen.

Sind nicht alle o.g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Die Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr Greven bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Überprüfung erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den genannten Regelwerken sowie den Angaben entspricht.

Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr Greven ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage und ersetzt nicht die Abnahme(n) durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Sachverständigen.

11 Revision/Abschalten der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge automatisch protokolliert.

Die Revisionschaltung ist durch das Revisionsprotokoll der Feuerwehr Greven mitzuteilen.

Das entsprechende Formular steht als Download auf der Homepage der Feuerwehr Greven (www.feuerwehr-greven.de) bereit.

12 Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.

13 Kostenpflichtige Leistungen

13.1 Leistungen nach Gebührensatzungen

- Die Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Feuerwehr Greven
- jede Wiederholungsabnahme welche aufgrund von Mängeln notwendig ist,
- jede Wiederinbetriebnahme der BMA nach Fehlauflösung.

Dabei ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Wird nach der jeweils gültige „Gebührensatzung Vorbeugender Brandschutz“ in Rechnung gestellt.

13.2 Leistungen nach Entgeltordnung

Das Öffnen des FSD bei der vierteljährigen Inspektion, jeder Halbzylinder, welcher in das EIZ, FBF, FAT oder dem FGB durch die Feuerwehr der Stadt Greven bereitgestellt wird, wird nach der jeweils gültige

„Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Greven und für die Gestellung von Sicherheitswachen“ in Rechnung gestellt.

14 Adressen

14.1 Feuerwehr Greven

Neukonzeption und Umbau von vorhandenen BMA und Terminabstimmung

1. Stefan Schulze Temming
Tel.: 02571 / 920 703
2. Michael Koordt
Tel.: 02571 / 920 701

für die Erreichbarkeit aller Mitarbeiter des vorbeugenden Brandschutzes verwenden Sie bitte die E-Mailadresse:

vb@stadt-greven.de

Sämtliche Antragsformulare, Richtlinien und Merkblätter bezüglich dieser Anschlussbedingungen können im Internet auf der Homepage der Feuerwehr Greven – www.feuerwehr-greven.de– eingesehen und ausgedruckt werden

Anlagen

Voraussetzung zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA)

Folgende Voraussetzungen müssen für vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer BMA erfüllt sein:

- Der Nachweis über die Zertifizierung der Errichterfirma nach DIN 14675 liegt vor.
- Ein Brandmeldekonzept mit
 - Angaben zum Objekt, zum Bauherrn und zum Betreiber
 - Schutzziel
 - Umfang der automatischen Überwachung (Kategorie)
 - Maßnahmen zur Falschalarmierung
 - Art der internen Alarmierung
 - Steuerfunktionen
 - Alarmorganisation
 - Anforderung an die Dokumentation(Müssen vor dem ersten Baugespräch vorgelegt werden.)
- Wartungsvertrag für die BMA ist mit einer zertifizierten Firma abgeschlossen.
- Technische Störungen werden dezidiert als Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle nach VDO 0833 weitergeleitet, Nachweis erforderlich.
- Vereinbarung über das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist abgeschlossen.
- Umstellschloss für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist angefordert.
- Die Freigabe der Linienlaufkarten (DIN A3) nach Vorgaben der Richtlinien zur Erstellung von Linienlaufkarten der Feuerwehr der Stadt Greven ist erteilt.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans nach Vorgaben der Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne im Stadtgebiet Greven ist erteilt.
- Bescheinigung der zertifizierten Errichter Firma, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und Regelwerken errichtet wurde.
- Abnahme des Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW der BMA und aller angeschalteten sicherheitstechnischer Anlagen (z.B. Sprinkleranlage) mit Protokoll liegen vor.
- Inbetriebsetzungsprotokoll liegt vor.
- Die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Greven wurden eingehalten.
- Änderungen von den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Greven wurden genehmigt.
- Zwei Objektschlüssel (General- Gruppenschließung) mit passendem Halbzylinder liegen für den Einbau bereit.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.